

**E** Tagungsdokumentation vom 29.05.2017

**I**  
**t**

---

## Wenn Eltern sich streiten, was braucht ihr Kind?

---

**e**

**r**

**n**

**k**

**o**

**n**

**s**

**e**

**n**

**s**



## Kind im Fokus

Interprofessionelle Kooperation und Beratung im Rahmen  
des FAM FG

Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

Veranstaltung des Kreises Gross-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie

## Herausgeber

Kreis Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Familie  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

## Bezug

Kreis Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Familie  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 / 989 710  
FAX: 06152 / 989 280  
E-Mail: [jugendamt@kreisgg.de](mailto:jugendamt@kreisgg.de)  
Internet: [www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)  
Download unter: [www.kreisgg.de/?1090](http://www.kreisgg.de/?1090)

## Verfasser/innen:

Katharina Etteldorf  
in Abstimmung mit Ulrike Cramer  
und  
den Mitgliedern des Beratungsverbandes in der Jugendhilfe

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.  
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf  
Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen

Weitere nützliche Informationen finden Sie unter [www.kreisgg.de/?452](http://www.kreisgg.de/?452)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Begrüßung durch Ersten Kreisbeigeordneten Herr Walter Astheimer.....	4
2. Vorstellung des Konzeptes Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung im Kreis Groß-Gerau - Vortrag/Präsentation Katharina Etteldorf.....	7
3. Umsetzung des Konzeptes im Kreis Groß-Gerau – Beitrag und Erfahrungen aus Sicht.....	11
3.1. des Jugendamts - Vortrag/Präsentation von Elli Markloff .....	11
3.2. der Erziehungs- und Familienberatungsstellen - Vortrag/Präsentation Peter Schaper.....	16
3.3. des Familiengerichts - Vortrag/Präsentation Harald Walther.....	22
3.4. der Fachanwaltschaft im Familienrecht - Vortrag/Präsentation Alexander Krüger .....	30
3.5. der Verfahrensbeistandschaft - Vortrag/Präsentation Christina Soltau .....	34
3.6. der Gutachterschaft - Vortrag/Präsentation Dr. Eberhard Meyer .....	40
4. Interprofessioneller Austausch der am Prozess beteiligten psychosozialen und juristischen Professionen - Ergebnisse und Auswertung .....	43

### **ANLAGE:**

Pressetext

## Vorwort

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) trat am 01.09.2009 in Kraft. Die bislang nebeneinander bestehenden Gesetze wurden zu einer einheitlichen Verfahrensordnung zusammengeführt. Aufgrund der Veränderungen gestaltet sich die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Familiengerichten neu. Stärker als bisher wird ein gemeinsames vernetztes Arbeiten erforderlich. Dies hat das Jugendamt 2012 zum Anlass genommen und ist auf das Familiengericht in Groß-Gerau und auf den Beratungsverbund der Jugendhilfe zugegangen, mit dem Ziel, die Kooperation strukturell und vernetzt auf- bzw. auszubauen. In einem gemeinsamen Arbeitskreis mit Richterinnen und Richter der beiden Familiengerichte Groß-Gerau und Rüsselheim, Mitarbeitenden von den Jugendämtern des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim sowie den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Groß-Gerau wurde das Konzept „Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung“ entwickelt und umgesetzt. Ziel des Konzeptes ist es, bei Sorgerechtsfällen mit hochstrittigen Eltern, ein zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten sinnvolles Verfahren zum Wohle der Kinder anzubieten. Das Konzept stellt eine Arbeitshilfe für die Familiengerichte dar und orientiert sich am Ablauf des Verfahrens im Sorge- und Umgangskonflikt nach den Grundsätzen „Kind im Fokus“ und „Elternkonsens bei Trennung und Scheidung“.

Die Idee zur Fachtagung ist aus dieser AG (Familiengerichte und Jugendhilfe) entstanden. Intension der Fachtagung war es, das seit 2012 erprobte Kooperationskonzept mit den verschiedenen Professionen im Handlungsfeld Sorgerechtsregelungen zu diskutieren und noch stärker in der Struktur zu verankern. Die Resonanz auf die Einladung zum Fachtag am 29.05.2017 zum Thema „Kind im Fokus - Elternkonsens – Interprofessionelle Kooperation und Beratung im Rahmen des FamFG – Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung“ war gut, mehr als 60 juristische und psycho-soziale Fachkräfte nahmen teil. Die Vorträge zum Konzept und die bewertenden Beiträge aus den unterschiedlichen Fachprofessionen des Handlungsfeldes sind in dieser Dokumentation dargestellt. Im Anschluss an die Vorträge fand ein intensiver, teils kontrovers geführter, kritischer und wertschätzender interprofessioneller Austausch statt. Die Erkenntnisse aus dem Fachtag werden in der AG Konfliktregulierende Beratung als Impulse für die Weiterentwicklung ausgewertet. Sicher scheint allerdings schon jetzt, dass die Form des interdisziplinären Austausches, wie in der Fachtagung erstmals ermöglicht, auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

Die Konzeption „Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung im Kreis Groß-Gerau“ ist ebenfalls unter [www.kreisgg.de/?1090](http://www.kreisgg.de/?1090) zu finden.

## 1. Begrüßung durch Ersten Kreisbeigeordneten Herr Walter Astheimer

Sehr geehrte Damen und Herrn,

herzlich willkommen zu unserem heutigen Fachtag zum Thema „Kind im Fokus“ (Untertitel: Elternkonsens - Interprofessionelle Kooperation und Beratung im Rahmen des FamFG - Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung).

Die Trennung und Scheidung der Eltern ist für Kinder und auch für ihre Eltern eine Zeit vielfältiger Veränderungen und Unsicherheit. Auch wenn zwei Menschen als Paar getrennte Wege gehen, bleiben sie als Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder so wenig wie möglich durch die Trennung belastet werden. Eine sichere Beziehung zu beiden Elternteilen ist für Kinder in der Trennungs- und Scheidungssituation zudem von besonderer Bedeutung.

Für das Wohlergehen der Kinder ist es wichtig, dass es Eltern auch nach ihrer Trennung voneinander gelingt, die Erziehungsverantwortung *gemeinsam* wahrzunehmen. Daher suchen viele Eltern bereits im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens nach einer einvernehmlichen Lösung.

Ist eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidbar, versuchen seit rund fünf Jahren im Kreis Groß-Gerau die Familiengerichte, die Jugendämter und die Beratungsstellen mit dem Verfahren „Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung“ Eltern zu unterstützen, die Hilfe brauchen, um die Bedürfnisse ihrer Kinder wieder in den Fokus zu rücken. Denn manchmal verlieren Eltern, insbesondere bei Hochstrittigkeit, ihre Kinder aus dem Blick. Die Kinder geraten stattdessen in den Brennpunkt heftiger Konflikte. Dauern die Streitigkeiten länger an, kann die psycho-soziale, seelische und körperliche Entwicklung betroffener Kinder gefährdet sein. Daher geht es darum, den Elternkonsens bei Trennung und Scheidung zu erzielen.

Wie kommt es aber, dass einige Eltern ihre Trennungskonflikte lösen können, andere jedoch nicht? Was können soziale und juristische Berufe für die betroffenen Familien tun? Wie können die unterschiedlichen juristischen und psychosozialen Professionen effektiv, abgestimmt und vernetzt arbeiten?

Diesen Fragen sind die am Trennungs- und Scheidungsprozess beteiligten Professionen nachgegangen und haben sich 2012 auf Initiative des Jugendamtes Groß-Gerau, Allgemeiner Sozialer Dienst, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Rüsselsheim und den Beratungsstellen an die zuständigen Familiengerichte gewandt. Es wurde dabei deutlich, dass in den zurückliegenden Jahren die sozialen und juristischen Berufe zunehmend mit teils (hoch-)eskalierenden Familienkonflikten beschäftigt sind.

Um diesem Phänomen begegnen zu können, schien eine neue Herangehensweise und abgestimmte Zusammenarbeit notwendig. Auf Einladung der Jugendämter trafen sich daher die Familienrichter und -richterrinnen der beiden Amtsgerichte Groß-Gerau und Rüsselsheim sowie die Fachleute aus den Jugendämtern des Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen. Sie verabredeten eine neue Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, die am Trennungs- und Scheidungsprozess üblicher Weise beteiligt sind:

Gemeinsam wurde die Konzeption „Konfliktregulierende Beratung bei hochstrittiger Elternschaft im Rahmen von Trennung und Scheidung im Kreis Groß-Gerau und in der Stadt Rüsselsheim“ verfasst. Die Beteiligten stimmten ein verbindliches Vorgehen ab, um den Eskalationen zwischen den Eltern entgegenzuwirken. Ziel der Konzeption ist es, in Verbindung mit den Familienrichter/innen, die Eltern dazu zu motivieren, gemeinsam Beratung in Anspruch zu nehmen und eine gute Lösung für ihre Kinder zu erarbeiten.

Zur sinnvollen Weiterentwicklung des Konzepts wurde ein jährlicher Austausch mit allen Beteiligten verabredet. Nun sind einige Jahre der Erprobung, Modifizierung des Konzepts und Zusammenarbeit ins Land gezogen. Viele Erfahrungen wurden gesammelt, lebhaft bis kontroverse Diskussionen beim jährlichen Austausch geführt.

2016 verabredeten die Mitglieder des jährlichen Austauschs, dass 2017 ein Fachtag zum Thema „Kind im Fokus – Elternkonsens bei Trennung und Scheidung - Interprofessionelle Kooperation und Beratung bei Trennung- und Scheidung – Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung“ stattfinden soll. Der Titel der heutigen Veranstaltung liest sich genauso komplex und kompliziert wie sich das Thema in der juristischen wie psychosozialen Praxis darstellt - besonders bei den eskalierten Familienkonflikten. Daher freue ich mich, dass viele Fachleute aus juristischen wie aus psychosozialen Berufen heute den Weg ins Landratsamt gefunden haben.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Arbeitsgruppe, die diesen Fachtag vorbereitet und organisiert hat. Sie besteht aus Harald Walther, Richter am Amtsgericht Rüsselsheim, Christina Soltau, Rechtsanwältin und Verfahrensbeiständin, Peter Schaper, Berater in der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Zentrums Rüsselsheim, und Katharina Etteldorf, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau.

Wir freuen uns auch auf Ihren fachlichen Input und die Erfahrungen, die Sie zum Thema gesammelt haben.

Zum anderen begrüßen wir und freuen uns auf die fachlichen Beiträge von Elli Markloff, Fachdienstleitung Allgemeiner sozialer Dienst, Kreis Groß-Gerau, Rechtsanwalt Alexander Krüger und Gutachter Dr. Eberhard Meyer.

Wir hoffen, dass wir mit dem heutigen Fachtag gemeinsam mit Ihnen allen aus den unterschiedlichen psycho-sozialen und juristischen Professionen die Kooperation bei Trennung und Scheidung weiter auf- und ausbauen und das Konzept der konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung weiterentwickeln werden - zum Wohle der beteiligten Kinder und deren Eltern.

Ich gebe das Wort weiter an Frau Katharina Etteldorf, die für die heutige Moderation zuständig ist und Ihnen als Einstieg in den Fachtag das jetzt schon mehrfach erwähnte Konzept vorstellen wird. Ihnen allen wünsche ich einen informativen, diskussionsfreudigen Tag und wünsche ein gutes Gelingen!

## 2. Vorstellung des Konzeptes Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung im Kreis Groß-Gerau - Vortrag/Präsentation Katharina Etteldorf

### Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung (KrB)

**Unsere Ziele für den heutigen Fachtag**

- Vorstellung des Konzeptes KrB
- Austausch über Umsetzung und gewonnene Erfahrungen
- andere beteiligte Professionelle mit ins Boot holen
- Weiterentwicklung des Konzeptes


Das Diagramm zeigt ein zentrales Element 'Kind im Fokus' in einem blauen Kreis. Um dieses Zentrum herum sind vier weitere Kreise angeordnet, die durch eine hellblaue Linie verbunden sind. Von oben im Uhrzeigersinn sind dies: 'Familiengericht', 'Rechtsanwältin/Vertreterin/Kindesgeschwändiger', 'Erziehungs- u. Familienberatungsstellen' und 'Jugendamt'.

Kreisausschuss Groß-Gerau - Fachbereich Jugend und Familie – Fachdienst Erziehungsberatung – 29. Mai 2017  Seite 1

### Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

**Ausgangslage**

- ❖ Reformen im Familienrecht und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- ❖ Jugendamt Groß-Gerau, Ergebnis der ASD Qualitätsoffensive (2011):
  - passgenauere Verzahnung mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit dem Ziel, die Trennungs- und Scheidungsberatung bei Hochstrittigkeit der Eltern verstärkt in den Beratungsstellen zu verorten.
  - Anliegen wird in den Beratungsverband der Jugendhilfe eingebracht
- ❖ Gründung einer Arbeitsgruppe (2012):
  - Analyse und Bewertung der Ist-Situation
  - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Kreisausschuss Groß-Gerau - Fachbereich Jugend und Familie – Fachdienst Erziehungsberatung – 29. Mai 2017  Seite 1



## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

### Bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen

- verlieren Eltern häufig das Wohl ihrer Kinder aus den Augen
  - Beratungshopping der Eltern
  - konflikthafte Beziehung zwischen den Eltern führt zu deutlichen Belastungen bei den Kindern
- ⇒ Hochstrittigkeit als ausgeprägter Risikofaktor für das Kindeswohl

### *Jugendämter und Beratungsstellen*

*suchen den Austausch mit den Familiengerichten, mit dem Ziel*

- *eine organisierte, tragfähige Kooperation der am Prozess beteiligten Professionellen aufzubauen*

Kreisausschuss Groß-Gerau – Fachbereich Jugend und Familie –  
Fachdienst Erziehungsberatung – 29. Mai 2017



## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

### Erstellung des Konzepts KrB (2012)

unter Beteiligung von

- Familiengericht Groß-Gerau
- Familiengericht Rüsselsheim
- Soziale Dienste des Jugendamtes des Kreises Groß-Gerau
- Soziale Dienste des Jugendamtes der Stadt Rüsselsheim
- Erziehungsberatungsstelle des Kreises Gross-Gerau
- Erziehungs- und Familienberatung Caritas Zentrum Rüsselsheim
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau

Qualitätssicherung u. fachliche Begleitung erfolgt im

- ❖ Beratungsverbund der Jugendhilfe
- ❖ Jahresgespräch mit den Familiengerichten, Jugendämtern u. Beratungsstellen

Kreisausschuss Groß-Gerau – Fachbereich Jugend und Familie – Fachdienst Erziehungsberatung – 29. Mai 2017



Seite 4

## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

### Ablauf der KrB

#### Voraussetzungen bei Gericht

- Das Familiengericht wird tätig, wenn Vater oder Mutter einen Antrag stellen.
- Das Verfahren, in denen es um Regelungen des Sorgerechts oder den Aufenthalt des Kindes oder Umgang geht, soll schnell bearbeitet werden.

#### Der Richter

- spricht in der mündlichen Verhandlung sowohl mit den Eltern und ggf. mit dem Kind,
- befragt das zuständige Jugendamt.
- und das Jugendamt erleben den Konflikt zwischen den Eltern hocheskaliert, sehen aber eine Aussicht auf die Mitarbeit der Eltern.

#### Die Eltern

- werden vom Familienrichter über die KRTBS informiert.
- akzeptieren die Bedingungen der KRTSB (z.B. einigen sich auf eine Beratungsstelle, innerhalb von 4 Wochen Kontaktaufnahme der Eltern zur Beratung; FamGericht sendet Sitzungsprotokoll an die Beratungsstelle bzw. nach Beendigung der Beratung Zusendung des Abschlussberichts der Beratungsstelle ans FamGericht bzw. Jugendamt).
- verpflichten sich, keine Anträge während der Beratung einzureichen.

## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

### Abschluss der mündlichen Verhandlung

- Anordnung bzw. Überweisung zur KrB erfolgt durchs Familiengericht.
- Sitzungsprotokoll geht an Eltern, Jugendamt und Beratungsstelle.
- Textpassage im Sitzungsprotokoll:

#### Die Eltern

- ❖ wurden über das Konzept der konfliktregulierenden Beratung (KrB) informiert.
- ❖ haben sich für Beratungsstelle (Name der Beratungsstelle wird eingefügt) ... entschieden, bis (Datum wird eingefügt).... werden sich die Eltern unabhängig voneinander zur Beratung anmelden.
- ❖ stimmen zu, dass das FamGericht der Beratungsstelle das Sitzungsprotokoll mit folgendem Zusatz - Überweisung zur Beratung erfolgt zwecks z.B. Regelung des Sorgerechts, des Aufenthalts der Kinder, Gestaltung der Umgänge/Ferien; Ziel : Kommunikation der Eltern untereinander verbessern - zusendet.
- ❖ sind einverstanden, dass der Berater / die Beraterin über Verlauf und Ergebnisse der Beratung einen Bericht verfasst und eigene Empfehlungen abgibt zu Fragen, über die die Eltern keine Einigung erzielen können. Der Abschlussbericht wird an das zuständige Jugendamt und das Familiengericht gesandt.

- Gerichtliches Verfahren ruht während der Beratung; ggf. wird eine Entscheidung des Gerichts – z.B. Festlegung von Umgangskontakten - durch Beratung begleitet werden soll.

## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

### Berater/Beraterin

- vereinbart auf Anfrage der Eltern innerhalb von 4 Wochen Termin zum Erstgespräch.
- informiert alle Verfahrensbeteiligten über Beginn der Beratung.
- bespricht mit Eltern explizit die Regularien der konfliktregulierenden Beratung.
- schreibt (Abschluss-)Bericht, der mit den Eltern besprochen wird.
- sendet Bericht dem Familiengericht, Jugendamt sowie Eltern zu.

### Mögliche Beratungsergebnisse

- Eltern erarbeiten Lösungen > Vorschlag der Eltern wird durch Eltern und/oder die Beratungsstelle ans Gericht u. Jugendamt weitergeleitet > Beschluss des Familiengerichts
- Eltern erarbeiten Teillösungen > Bericht von Beratungsstelle wird ans Familiengericht, Jugendamt weitergeleitet > Familiengericht muss ggf. Teilbereiche wie Zeiten des Umgangs, Ferien- und/oder Feiertagsreglung entscheiden
- Beratung wird abgebrochen, keine Verständigung/Einigung > Bericht von Beratungsstelle, ggf. mit Empfehlung ans Familiengericht, Jugendamt > Familiengericht muss entscheiden

## Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

### Katharina Etteldorf

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
des Kreises Groß-Gerau  
Dammstädter Straße 88  
64521 Groß-Gerau  
Tel. 06152 7898  
Fax 06152 7897  
[k.etteldorf@kreisgg.de](mailto:k.etteldorf@kreisgg.de)  
[erziehungsberatung@kreisgg.de](mailto:erziehungsberatung@kreisgg.de)

### 3. Umsetzung des Konzeptes im Kreis Groß-Gerau – Beitrag und Erfahrungen aus Sicht

#### 3.1. des Jugendamts - Vortrag/Präsentation von Elli Markloff

## Kind im Fokus



Kreisausschuss Groß-Gerau – Fachbereich Jugend und Familie -



## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

### Trennungs- und Scheidungsberatung

Jugendamt als kommunale Behörde hat die gesetzliche Legitimation über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den Regelungen im Familienverfahrensrecht (§§ 17, 18, 50 SGB VIII und §162 FamFG)

### Weitere Aufgaben des Jugendamtes

- Allgemeine Beratung
- Hilfe und Unterstützungsfunktion im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
- Wächteramt/Kinderschutz

Kreisausschuss Groß-Gerau - Fachbereich Jugend und Familie - Dienstag, 6. Juni 2017



Seite 2

## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

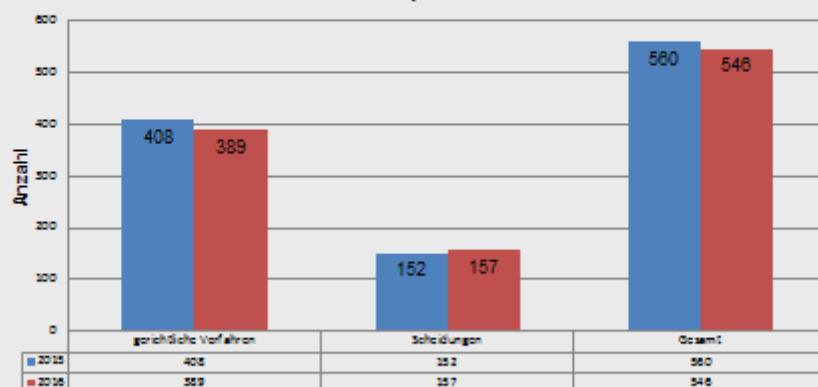
### Trennungs- und Scheidungsberatung

#### Zugang zum Jugendamt

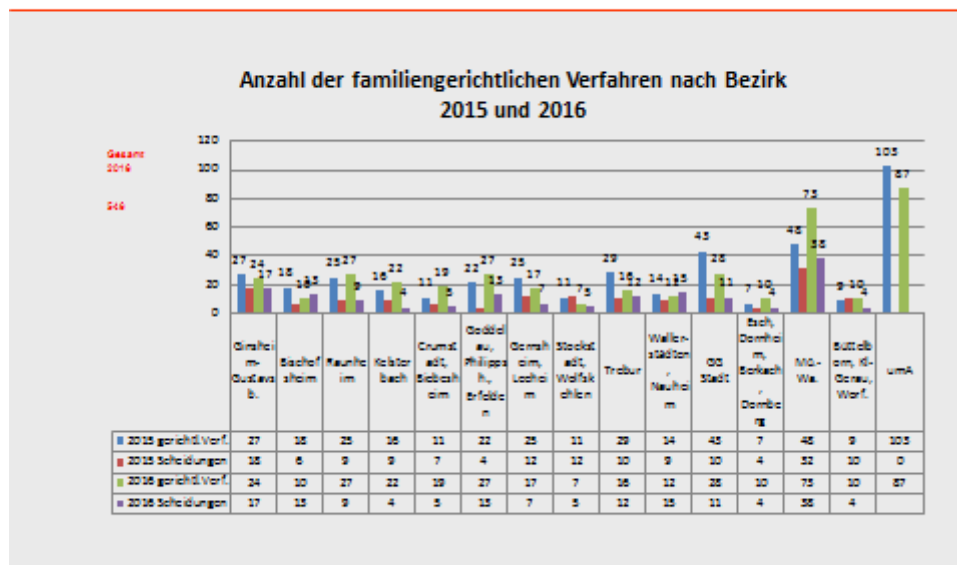
- Allgemeine Beratung im Vorfeld/im Nachgang einer Antragstellung beim Gericht
- Jugendamt wird vom Gericht informiert, wenn ein Verfahren eingeleitet ist und Kinder davon betroffen sind
- Jederzeit während des Verfahrens

## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren  
2015/2016



## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes



Kreisausschuss Groß-Gerau - Fachbereich Jugend und Familie - Dienstag, 6. Juni 2017



Seite 5

## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

Im Rahmen der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte übernimmt das Jugendamt vor allem die Steuerungsverantwortung.

Das bedeutet, das Jugendamt muss erkennen

- welche Unterstützung Eltern benötigen?
- welche Unterstützung Kinder benötigen?
- welche Konflikte sind vorhanden?
- welche Lösungsmöglichkeiten sind machbar?
- wie ist die Situation in der Familie?
- welche Ressourcen sind vorhanden?
- Welche Bedarfs- und Unterstützungsplanung ist umsetzbar?

Kreisausschuss Groß-Gerau - Fachbereich Jugend und Familie - Dienstag, 6. Juni 2017



Seite 6

## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

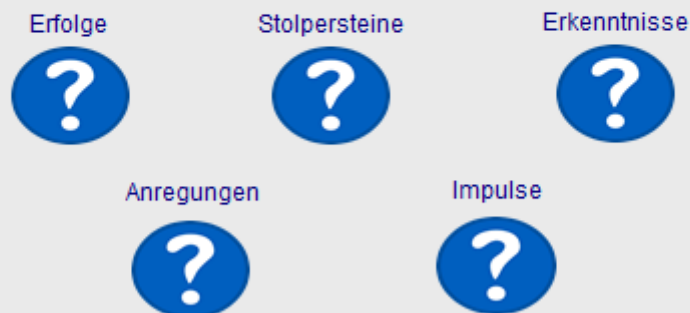
### Zuweisung zur konfliktregulierenden Beratung aus Sicht des ASD

- bei Gerichtsverfahren,
- längerfristige, umfangreiche Beratung erscheint notwendig,
- die Kommunikation zwischen den Eltern ist hoch problematisch,
- die Bedürfnisse der Kinder geraten aus dem Blick,
- weitere Anträge und neue Verfahren werden eröffnet.

Je nach Vorgeschichte wird eine Beratungsstelle empfohlen und bei Gericht benannt.

## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

### Fazit nach 5-jähriger Erprobung des Konzeptes



## Rolle und Aufgaben des Jugendamtes

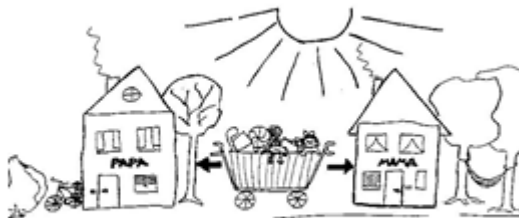
**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**



### 3.2. der Erziehungs- und Familienberatungsstellen - Vortrag/Präsentation Peter Schaper

#### Umsetzung des Konzeptes Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung im Kreis Groß-Gerau

#### Beitrag und Erfahrungen aus Sicht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen



Peter Schaper  
Ehe-, Familien- und Paarberatung  
Caritaszentrum Rüsselsheim  
Virchowstraße 23  
65428 Rüsselsheim  
Telefon: 06142 / 40967 - 0

Begegnung · Beratung · Hilfe

**Konfliktregulierende Beratung kann hilfreich  
sein für diese hoch zerstrittenen Familien.**

**Beratung ist aber kein Allheilmittel und nicht in  
allen Fällen wirksam und erfolgreich.  
Konfliktregulierende Beratung hat ihre  
Grenzen.**

Begegnung · Beratung · Hilfe

## **Zuweisung in die Konfliktregulierende Beratung**

Zuweisung erfolgt durch das Familiengericht in  
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt an eine der  
3 Beratungsstellen.

Vorläufige Vereinbarungen zum Umgang

Zuweisungen nach erfolgter Beschlussfassung / nach  
Abschluss des Verfahrens durch das Familiengericht

---

Begegnung - Beratung - Hilfe

## **Faktoren für eine gute Prognose der Konfliktregulierenden Beratung**

- Erstantrag vor dem Familiengericht
- frühe Inanspruchnahme von Beratung
- keine weiteren oder möglichst wenige weitere professionellen Helfer/innen und Institutionen
- „beratungsunerfahrene“ Ratsuchende,
- von Anfang an bzw. ab dem zweiten Gespräch ist eine gemeinsame Beratung mit beiden Eltern möglich
- im Verlaufe der ersten zwei bis drei Gespräche können klare und realistische, erreichbare und überprüfbare Zielvorstellungen verabredet werden
- die Ratsuchenden arbeiten relativ konzentriert an den vereinbarten Themen
- zumindest eine Anfangsmotivation für die Beratung bei beiden Eltern
- Einbeziehung der Kinder: Die Botschaften der Kinder erreichen über den/die Berater/in die Eltern

---

Begegnung - Beratung - Hilfe

## **Ablauf einer Konfliktregulierenden Beratung**

(Die ersten drei Gespräche, sind Probegespräche)

1. Aufklärungsphase
2. Sichtung der Streitpunkte
3. Sammeln + Bewerten von Lösungen
4. Ergebnisse festhalten

---

Begegnung - Beratung - Hilfe

## **Was ist wichtig für eine Konfliktregulierende Beratung?**

- Beratung  
Übernahme von  
Verantwortung
- vs.
- Gerichtliches Verfahren  
Abgabe von  
Verantwortung
- Motivation
- Anliegen

---

Begegnung - Beratung - Hilfe

- Diagnostik der Konflikteskalation

Eskalationsdiagnostik wird zusammen mit den Klienten gemacht in der Eingangsphase - ist ein diskursiver Prozess  
**(um zu entscheiden ob Beratung Sinn macht)**

*„Wie hoch schätzen Sie Ihre Konflikte ein?  
 Was können Sie selbst regeln, wo brauchen Sie Hilfe?  
 Die Frage, wie Sie hier arbeiten können, hängt davon ab, wie hoch Sie zerstritten sind. Ich möchte verstehen, auf den verschiedenen Ebenen, wie hoch Sie zerstritten sind (Recht, Beziehung, Trennung) bzw. wie viel Verständigungsmöglichkeiten noch vorhanden sind.  
 Welche Aktionen gab es von wem?  
 Wie ist das noch mit der Trennung?  
 Wie hoch schätzen Sie die Möglichkeit ein, hier einen Verhandlungserfolg zu erzielen?“*

Begegnung - Beratung - Hilfe

**Ebene Recht**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Autonomie								Delegation
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Ebene Beziehung**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Antibivolenoleranz								Spaltung
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Ebene Trennungsdynamik**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neuorientierung		Trauer		Depression		Wut		Verleugnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Begegnung - Beratung - Hilfe

- Während der Beratung ruhen alle gerichtlichen und anwaltlichen Aktivitäten.
- Gibt es im Hintergrund finanzielle Themen, die ungeklärt sind? Bedeutung und Wirkung
- Vereinbarung einer Konfliktregulierenden Beratung nach den 3 Probegesprächen
- Einbezug der Kinder in die Beratung
- Ende der Beratung  
Abschlussbericht / Stellungnahme an das Familiengericht

#### **Mögliche Ausschlusskriterien für eine Konfliktregulierende Beratung**

- fortbestehende Partnergewalt (auch Drohungen, Stalking etc.)
- schwere Traumatisierung eines Elternteils
- akute psychische Erkrankung eines Elternteils
- akute Suchtproblematik eines Elternteils
- ausdrückliche Ablehnung eines Elternteils, an einer KrB mitzuwirken
- ausdrückliche Weigerung eines Elternteils, sich mit dem anderen Elternteil an einen Tisch zu setzen
- mangelhafte Sprachkompetenz im Deutschen

**Unterschiede zwischen KrB und einer „normalen“ Beratung:**

- Stark strukturierter Ablauf der Sitzungen und begrenzter Zeitrahmen
- Tiefer liegende Gefühle von Verletzung und Wut sowie die (Konflikt)Geschichte des Paares stehen nicht im Vordergrund der Beratung,
- das Vorgehen bleibt am Aktuellen orientiert, ist lösungs- und zukunftsorientiert auf Basis der Ressourcen der Familie
- Enge Zusammenarbeit mit Informationsweitergabe an Familiengericht und Jugendamt (enthält Informationen über Terminfindung, Inhalt der Einigung, bzw. Info zu Fragen, in denen keine Einigung erzielt wurde und
- ggf. Lösungsvorschlag des Beraters auf Grund seiner Fall- und Fachkenntnis)

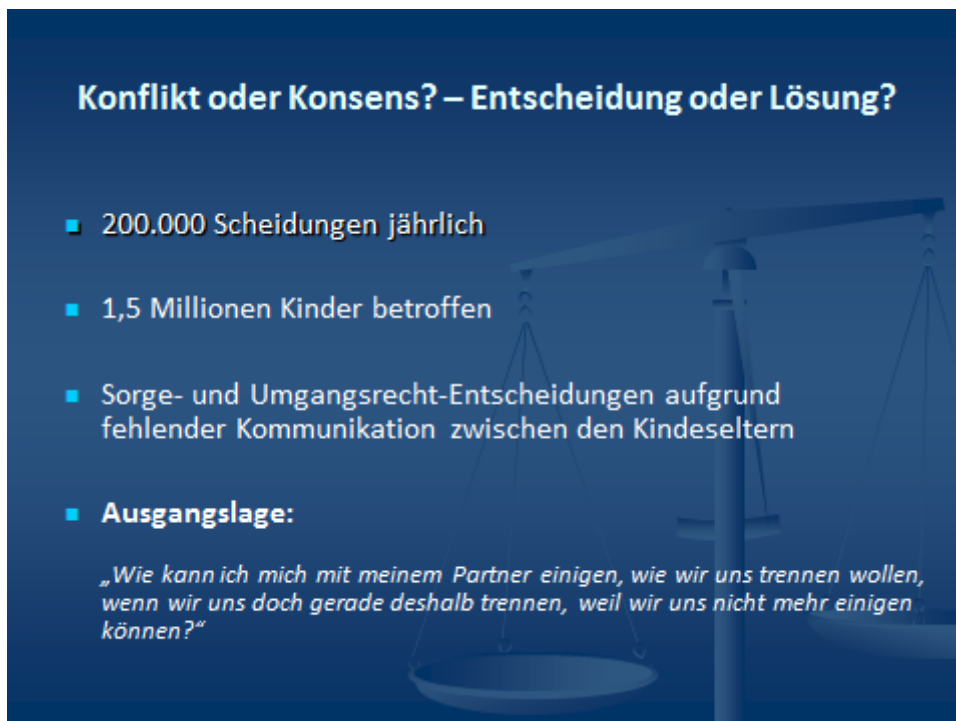
Begegnung - Beratung - Hilfe



**Vielen Dank!**

Begegnung - Beratung - Hilfe

### 3.3. des Familiengerichts - Vortrag/Präsentation Harald Walther



## Die Rolle des Familiengerichts

- Verfahrensverantwortung und Konfliktverantwortung
- **Hinwirken** des Gerichts auf Vergleich § 36 Abs. 1 Satz 2 FamFG
- Zunahme des Konsensprinzips (§ 36 Abs. 1 S. 2 FamFG):  
Ges. z. Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 10.03.2017 (BGBl. I 2017, 386):  
Änderung Gewaltschutzgesetz und FamFG – § 214a FamFG u. § 4 Satz 1 Nr. 2 GewSchG >  
Strafbarkeit bei Verstoß gegen gerichtlich „bestätigten“ Vergleich in Gewaltschutzsachen
- Mediationsgesetz 2012  
> § 36 Abs. 5 FamFG > Güterichter
  - Anhörung der Beteiligten
  - Zustimmung? > entbehrlich; vgl. persönliches Erscheinen in mdl. Verhandlung
  - Wächteramt contra Güterichter
  - Mediative Elemente des Familiengerichts
    - Ressource „Mediation“ nutzbar
    - Konfliktverantwortung des Gerichts bleibt – ohne Umweg über Güterichter – erhalten
- § 36a FamFG > Vorschlag zur außergerichtlichen Mediation

## Kommunikative und kooperative Anforderungen des FamFG

- FamFG und BGB – Bindung an das (Verfahrens)Recht
- Grundlage der gerichtlichen Arbeit > FamFG, BGB
  - Verfahrensbestimmende Voraussetzungen –Anträge der Beteiligten
  - Differenzierung zwischen Eil- und Hauptsacheverfahren - sinnvoll?
- Sinnvoll: (rechtlich und gesetzlich basierte) Kommunikation
  - Anleitung durch das Familiengericht
  - Kuchen vergrößern: SO und UG, ABR, HK, etc.
  - Berücksichtigung der Interessen > Empathie - Bedürfnisse



## Die Beteiligten nach § 7 FamFG

- Antragsverfahrens > Antragsteller
- Unmittelbar Betroffene
  - Antragsteller Das minderjährige Kind im SO-Verfahren
  - Der nichtsorgeberechtigte Vater (§ 1680 Abs. 2, 3 FamFG)
  - Die Kindesmutter als Inhaberin der elterlichen Sorge
  - Dritter als Adressat von Maßnahmen nach § 1666 Abs. 4 BGB
- Aufgrund gesetzlicher Sonderregelung
  - Kinder bei unmittelbarer Betroffenheit
  - Verfahrensbeistand (§ 158 FamFG)
  - Jugendamt (§§ 1666, 1666a BGB und § 162 Abs. 2 FamFG)
- Kinderschutz-Kooperationsgesetz 2011

## „Runder Tisch“

- § 156 FamFG  
Hinwirken des Gerichts auf Einvernehmen in Kindschaftssachen
  - Elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung
  - Aufenthalt des Kindes
  - Umgangsrecht
  - Herausgabe
  - In jeder Lage des Verfahrens
  - Kein Widerspruch zum Kindeswohl
- § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 FamFG
  - Hinweis des Gerichts > Beratungsmöglichkeiten (Kinder- und Jugendhilfeträger)
  - Anordnung der Teilnahme an Beratung nach § 156 Abs. 1 Satz 2 FamFG
  - Anordnung der Teilnahme an kostenfreien Beratungsgespräch zu Mediation
  - Anordnungen nach S. 3 und 4 nicht selbstständig anfechtbar
  - keine Durchsetzung durch Zwangsmittel

## Vor dem Familiengericht

- Methoden des Familiengerichts
  - Offene Kommunikation
  - Wahrung der Richterautorität
  - Rolle der Rechtsanwälte
  - Einbeziehung des Kindes
    - Ab 14 Jahre > § 159 Abs. 1 Satz 1 FamFG
    - unter 14 Jahre > Ermessen des Gerichts
- Externer Sachverstand – Beratung, Therapie, Mediation
  - Beratung (§ 156 Abs. 1 Satz 2 FamFG)
  - Mediation (§ 156 Abs. 1 Satz 3 FamFG)
  - (lösungsorientierte) Gutachten

## Der „mediative“ Familienrichter

- Der Richter als Mediator?
- BVerfG, 14.02.2007 – 1 BvR 1351/01 –  
„Der Gesetzgeber ist nicht gehalten, nur kontradiktorische Verfahren vorzusehen. Er kann auch Anreize für eine einverständliche Streitbewältigung schaffen... Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.“
- „Mediation“ im familiengerichtlichen Verfahren
  - eigenständige Methode?
  - Einsatz auch im gerichtlichen Verfahren
  - „Setting“ im Familiengericht

## Der Verfahrensbeistand

### § 158 FamFG

- Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention  
(Sachgemäße Beteiligung des Kindes am gerichtlichen Verfahren)
- Bestellung zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes (Kindeswohl)
- Früher Zeitpunkt (Beschleunigung; § 155 FamFG)
- Beteiligtenstellung
- Teilnahme an Anhörung des Kindes (§ 159 Abs. 4 Satz 3 FamFG)
- Eigenes Beschwerderecht (§ 158 Abs. 4 Satz 5 FamFG)

## Zusammenarbeit mit dem Gericht

- Kooperation Gericht und Verfahrensbeistand
  - Gesetzauftrag
    - Interessenwahrnehmung für das Kind
    - Geltendmachung im gerichtlichen Verfahren
    - Information des Kindes über Gerichtsverfahren
    - Zusätzliche Aufgabe: Gespräche mit Dritten (Eltern, Schule, etc.)
    - Mitwirken bei einvernehmlicher Regelung
  - Aufklärung des Sachverhalts (§ 26 FamFG)
    - „Amtsermittlungsgehilfe“
    - Vorgespräche Gericht und Verfahrensbeistand

## „Co-Mediation“

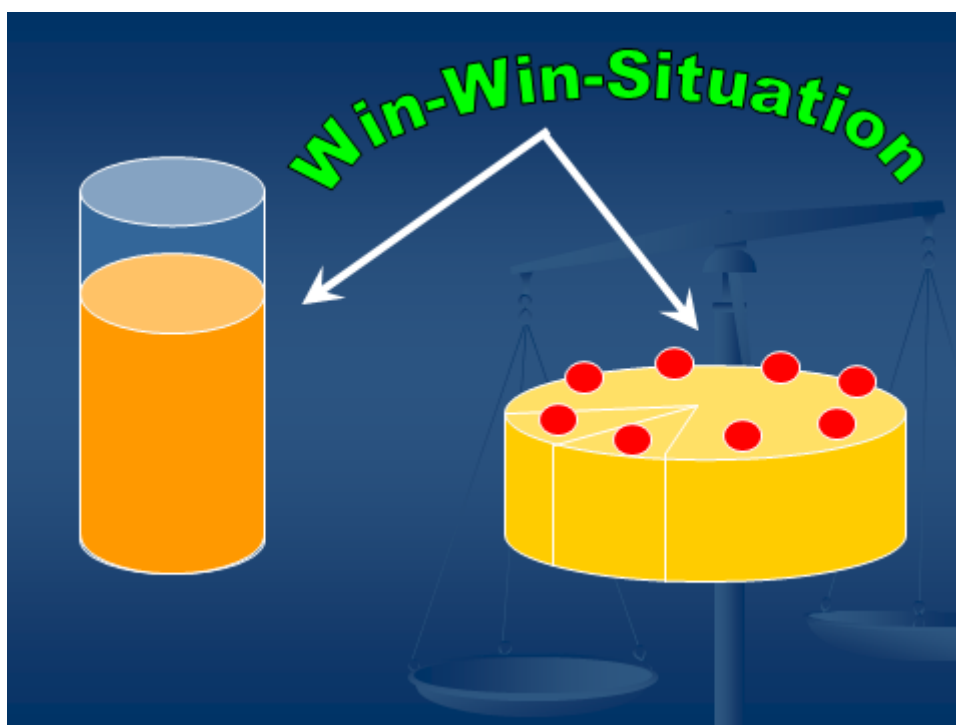
### ■ Optimierte Zusammenarbeit Gericht und Verfahrensbeistand

- Verfahrensverantwortung bei Gericht
- „Zusammenarbeit“ > Hinwirken auf Einvernehmen
- Leitbild und Gesetzauftrag: „Kindeswohl“
- „Ortstermine“ – Kindesinteressen im häuslichen Umfeld
- Bericht Verfahrensbeistand
- Anhörung des Kindes – Schwerpunkt der Zusammenarbeit

### ■ Kooperation Jugendamt und Gericht

- Information des Gerichts vor Verhandlung („Genogram“)
- Zusammenarbeit in der Verhandlung
- Informationsblatt mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 und 2 SGB VIII)
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

**Harald Walther**

Richter am Amtsgericht, stellv. Direktor, Dipl.-Verw., Mediator BM®  
Lehrbeauftragter an den Universitäten Speyer und Mainz

E-Mail: [walther.harald@t-online.de](mailto:walther.harald@t-online.de)  
Homepage: [www.uni-speyer.de/walther](http://www.uni-speyer.de/walther)  
Phone: 0049 (0) 172 / 6100511

**3.4. der Fachanwaltschaft im Familienrecht -  
Vortrag/Präsentation Alexander Krüger**

# KONFLIKTREGULIERENDE BERATUNG

Der Fachanwalt Familienrecht



## KINDESWOHL



## FAMILIENGERICHTLICHES VERFAHREN





---

## ANWÄLTliche BERATUNG



---

## INHALTE

- Tragweite und Grenzen gemeinsamer elterlicher Sorge
- Rechtliche Bedeutung des Umgangsrechts und Voraussetzungen  
Umgangsausschluss
- Vermittlung der Bindungstoleranz
- Unterschied zwischen Paar- und Elternebene
- Kurze Anträge ohne Vorwürfe

---

## VORGEHENSWEISE

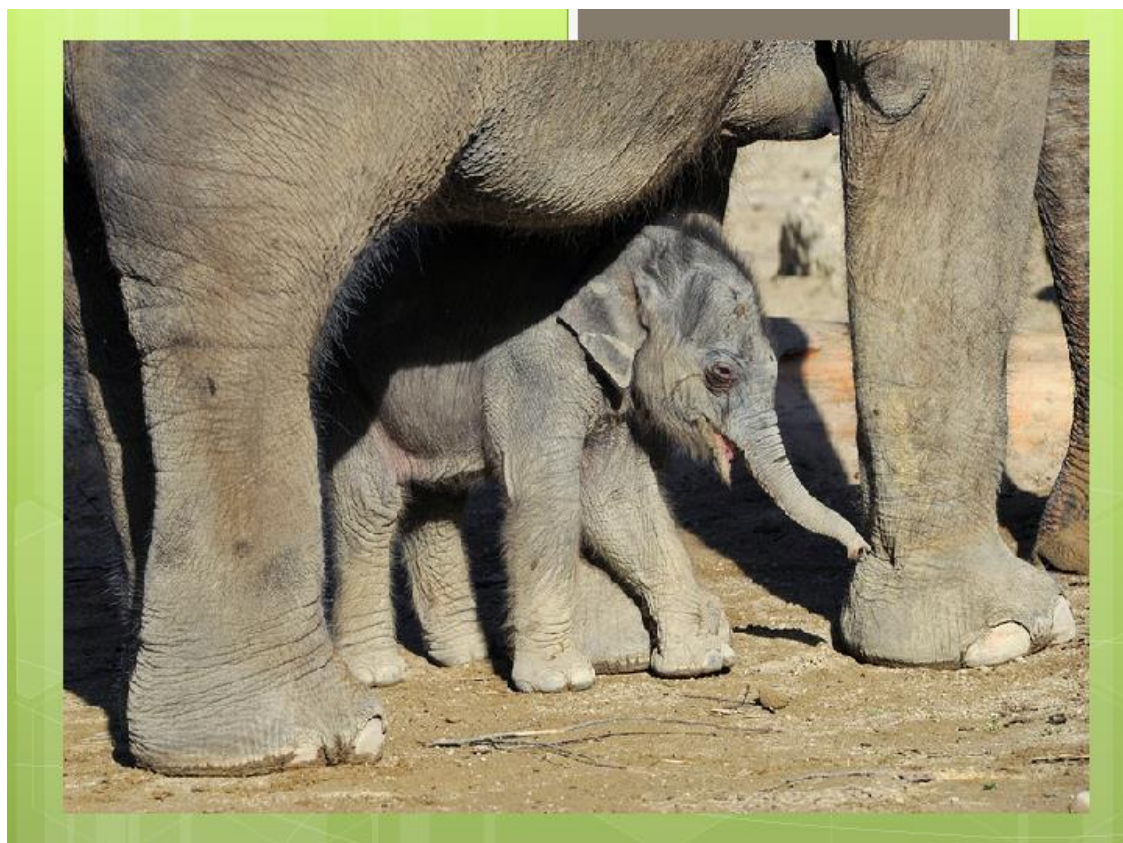
- Präferenz außergerichtlicher Beratung
- Bei Scheitern kurz gefasster Antrag
- Beschleunigungsgebot garantiert schnelle Verhandlung
- Fokussierung des Kindeswohls und Zurücknahme des Verfahrensvolumens

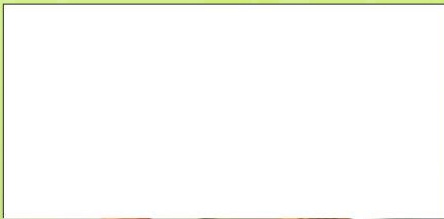
---

## ANWALT ALS VERTRAUENSPERSON



### 3.5. der Verfahrensbeistandschaft - Vortrag/Präsentation Christina Soltau





### Beschleunigungsgebot im familiengerichtlichen Verfahren

Kinder leiden nicht nur unter der  
Trennung, sondern vor allem  
unter der Ungewissheit und  
einem langwierigen Streit ihrer  
Eltern, den es schnellstmöglich zu  
minimieren gilt.

RAin Christina Soltau, 2017

### Anregungen zur Beschleunigung der Konfliktregulierung

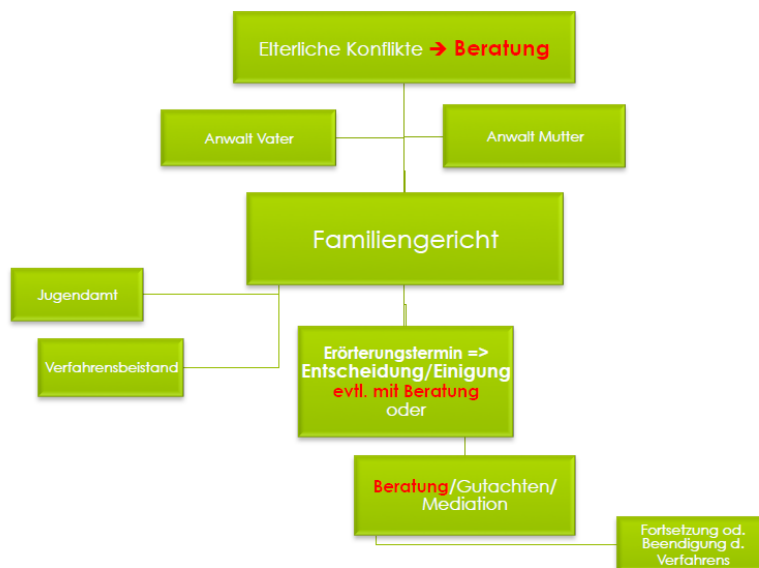
- bei Antragstellung bereits **alle Kontaktdaten der Beteiligten**  
und anderer Bezugspersonen - soweit möglich - mitteilen  
(Adresse, **Telefon-/Mobilnummer, Email**)
- **Schweigepflichtentbindungserklärungen**  
**gegenseitig und gegenüber allen beteiligten Professionen** - soweit  
bereits möglich
  - Jugendamt/Beratungsstellen/Mediatoren/Gutachtern
  - Schulen/Kindergärten/Ärzten/Therapeuten u.a.
- **Informationsblatt** an Eltern, insb. mit der Bitte,
  - sich mit **Verfahrensbeistand (Kontaktdaten!) in Verbindung zu setzen**
  - um **Kooperationsbereitschaft** und Hinweis auf **Wohlverhaltensgebot**

RAin Christina Soltau, 2017

- Enger, gegenseitiger Austausch aller am individuellen Verfahren Beteiligten - persönlich, telefonisch, Fax od. Mail
- Gegenseitige Zustellung von Schriftsätzen u. Stellungnahmen etc., vorab per FAX an alle
- Rückmeldung von Beratungsergebnissen grds. auch an Verfahrensbeistände
- Regelmäßiger, persönlicher Austausch und Abstimmung aller Professionen

RAin Christina Soltau, 2017

## Familiengerichtliches Verfahren



RAin Christina Soltau, 2017

## Konfliktregulierende Beratung - je früher umso besser... (?)



RAin Christina Soltau, 2017

## Beratung innerhalb eines familiengerichtlichen Verfahrens → **Straffung**

- **Gericht informiert Beratungsstelle**, durch Zusendung des Protokolls
- Anhalten der Eltern um **kurzfristige Kontaktaufnahme** mit der Beratungsstelle (binnen einer Woche ca.) → ansonsten Rückmeldung
- **zeitnaher Beratungsbeginn** (binnen drei Wochen ca.)
- **Begrenzung zunächst auf 3-4 Sitzungen binnen 10-12 Wochen**
- danach **Rückmeldung** der Beratungsstelle:
  - a) Lösung des Konfliktes → Einigung → Beendigung des Verfahrens
  - b) Beratung benötigt noch weitere Zeit, scheint aber erfolgversprechend → Prognose, wie viele Sitzungen noch erforderlich sind
  - c) Keine Lösung erreichbar → Beendigung der Beratung → Fortsetzung des Verfahrens

→ **Klar strukturierter Ablauf**

RAin Christina Soltau, 2017

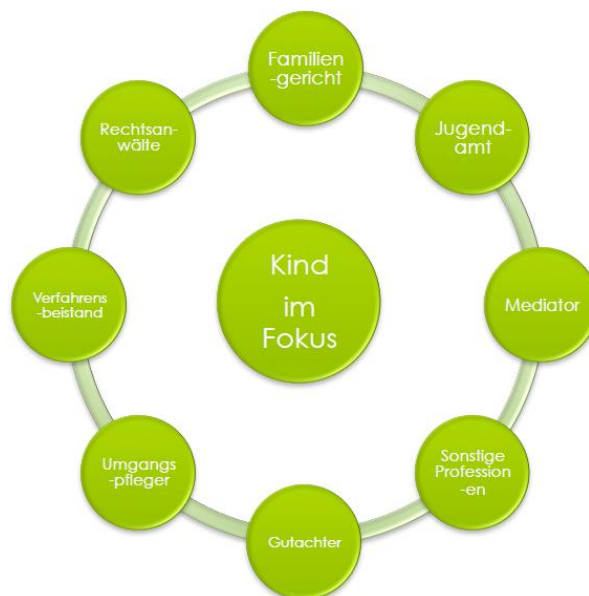


## Kind im Fokus

Nicht der Konflikt der Eltern,  
sondern das Wohl des Kindes  
sollte im Vordergrund stehen

RAin Christina Soltau, 2017

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit



RAin Christina Soltau, 2017



## Quellen (Fotos)

- <http://bit.ly/2rleUOp> (22.05.17, 15:15 Uhr)
- <http://bit.ly/2q2PvSt> (22.05.17, 15:17 Uhr)
- <http://bit.ly/2qH2h7Y> (22.05.17, 15:20 Uhr)
- <http://bit.ly/2rtCaT0> (22.05.17, 15:22 Uhr)

RAin Christina Soltau, 2017



### 3.6. der Gutachterschaft - Vortrag/Präsentation Dr. Eberhard Meyer

#### Dr. med. Eberhard Meyer

---

Kinder- und Jugendpsychiater  
Psychotherapie

Gutachterpraxis  
Dresdener Ring 2  
65191 Wiesbaden  
meyer@kjp-gutachter.de  
Tel. 0611-5315103  
Fax 0611-5315104

Vortrag 29.05.2017, Landratsamt Groß-Gerau

#### **Konfliktregulierende Trennung- und Scheidungsberatung**

Letzter Redner - vielleicht kein Zufall

als Gutachter werde ich bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen von Eltern meist erst eingeschaltet, wenn Beratungen oder lösungsorientiertes Gutachten erstellt und deren Ansätze leider gescheitert sind. Zum Glück sind solche lösungsorientierten Ansätze oft erfolgreich, wie wir heute gehört haben.

Dabei muss ich feststellen, dass es für die Kinder sicherlich am besten wäre, wenn es nicht erforderlich wäre, dass ich oder ein anderer Sachverständiger eingeschaltet wird, sondern andere Ansätze erfolgreich verlaufen wären. Die Verfahren, in denen ich eingeschaltet werde, sind oft schon sehr langwierig und umfangreich. Dabei passiert es nicht ganz selten, dass mir mehrere Kilo Gerichtsakten übersandt werden.

Wie kann es weiter gehen, wenn nach Scheitern andere Ansätze ein Kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten beauftragt wird, um eine Entscheidung für das Sorgerecht oder auch Umgangsrecht der Kinder familiengerichtlich treffen zu können.

Neben den gesetzlichen Anforderungen gibt es seit dem Jahr 2015 eine Empfehlung einer Sachverständigenkommission, die aus Vertretern juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet wurde und fachlich durch das Bundesministerium der Justiz begleitet wurde. Diese „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ ist zwischenzeitlich eine wichtige Grundlage für alle Sachverständigen. Ganz im Sinne der heutigen Veranstaltung hat die Expertenkommissionen aber auch festgestellt, dass sich die Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige im Interesse der beteiligten Kinder und Familien um eine optimale Zusammenarbeit bemühen müssen.

#### **Mein Ansatz:**

Kindeswohl im Mittelpunkt stellen, wobei man auch hier kritisch anmerken muss, dass es sich bei dem Begriff Kindeswohl um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der auch Interpretationsspielräume zulässt.

Dabei gibt es oft einen Zielkonflikt zwischen den Interessen des Kindes und dessen Recht auf eine altersgerechte und adäquate Entwicklung auf der einen Seite und den Eltern-

rechten auf der anderen Seite. Hier sind die im Grundgesetz Artikel 6 verankerten Elternrechte zu beachten, die nicht immer die optimalen Voraussetzungen für eine positiven Entwicklung der Kinder garantieren. Aufgrund der Anforderungen in Art. 6 des Grundgesetzes darf ein Familiengericht nur eingreifen, wenn das Kindeswohl massiv gefährdet ist. Diese gesetzliche Grundlage muss auch bei der Gutachtenerstellung berücksichtigt werden, auch wenn ich mir als kinder- und jugendpsychiatrischer Sachverständiger für die Kinder manchmal andere Möglichkeiten wünschen würde.

Zu Beginn des Gutachtens thematisiere ich den Eltern gegenüber, dass ich das Gutachten objektiv erstatten werde, mich aber im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen primär dem Kindeswohl gegenüber verpflichtet fühle.

### **Wie gehe ich vor?**

Anhörung aller Beteiligten und insbesondere der Kinder möglichst im Rahmen von Hausbesuchen

Gespräch oder Spielkontakt sind für Kinder oft eine Belastung, so dass dies sehr behutsam gemacht werden soll. Dabei versuche ich die Situationen, die die Kinder mir anbieten, aufzunehmen. Interessant ist, dass Kinder häufig versuchen abzulenken, wenn das Gespräch von mir auf den Konflikt mit den Eltern gelenkt wird. Die Kinder machen dann häufig andere Spielvorschläge anstatt Fragen zu ihren Eltern zu beantworten. Dies ist insbesondere bei Kindern, die unter einem massiven Loyalitätskonflikt leiden, sehr häufig der Fall.

Bei den ersten Gesprächen mit den Kindeseltern höre ich mir erst einmal die Schilderung der Situation meist kommentarlos an. Dabei erlebe ich leider häufig, dass Kindeseltern den anderen Elternteil schlecht machen, während sie eigene Anteile an den Konflikten kaum sehen oder ausblenden.

In einem zweiten Gespräch oder Hausbesuch setze ich dann den Fokus auf das Kind und frage die Kindeseltern jeweils, was sie glauben, was für ihr Kind am besten ist. Leider erlebt man in solchen Situationen immer wieder, dass Elternteile dann ihre eigenen Interessen und den Paarkonflikt im Vordergrund setzen. Aber auch solche Aussagen des jeweiligen Elternteils geben Aufschluss insbesondere über die Bindungstoleranz, die ja ein Teil der Erziehungsfähigkeit ist.

Natürlich ist es auch – abhängig vom Alter der Kinder – unbedingt erforderlich, den Kindeswillen zu erfragen beziehungsweise so erforschen. Neben Gesprächen und Spielkontakt mit den Kindern können hier auch testpsychologisch Untersuchungen erforderlich und hilfreich sein.

Bei den Kindern und hier insbesondere bei den Kindern mit starken Loyalitätskonflikten ist es wichtig, möglichst Interaktionsbeobachtungen bei beiden Elternteilen durchzuführen. D.h. eine Interaktionsbeobachtung mit dem Elternteil, bei dem das Kind seinen aktuellen Lebensmittelpunkt hat und eine Interaktionsbeobachtung bei einem Umgang mit dem anderen Elternteil.

Nach solchen Interaktionsbeobachtungen frage ich die Kinder, nach ihren Vorstellungen in Bezug auf das jeweilige Elternteil. Interessant ist, dass insbesondere bei Kindern mit starken Loyalitätskonflikt unterschiedliche Angaben gemacht werden, abhängig von der Situation beziehungsweise bei welchem Elternteil ich mit den Kindern spreche. Auch spielen mögliche Beeinflussungen der Kinder eine Rolle.

Ein weiteres Problem ist eine Parentifizierung eines Kindes insbesondere bei psychisch Kranken Elternteilen oder suchtmittelabhängigen Elternteilen. In solchen Fällen muss sehr genau abgewogen werden zwischen den verbalen Äußerungen des Kindes und seinen objektiven Bedürfnissen.

### **Welche Ergebnisse sind von dem Gutachten zu erwarten?**

Es klingt vielleicht pessimistisch, aber eine eindeutige und gute Lösung gibt es meistens nicht bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen. Es bleibt dann als Gutachter oft nur die Wahl, die beste von mehreren schlechten Möglichkeiten für das Kind zu finden und zu benennen.

Eine häufige Erwartung von einem Elternteil ist es oft, als „Sieger“ aus dem Verfahren heraus zu gehen.

Sieger gibt es aber in der Regel nicht, wobei man insbesondere darauf achten muss, dass das Kind nicht als Verlierer aus dem Verfahren heraus geht.

Häufig ist ein Ergebnis des Gutachtens, das weitere Maßnahmen und Beratungen oder andere öffentliche Hilfen notwendig sind. Auch muss ich gelegentlich eine Psychotherapie bei einem oder beiden Elternteilen empfehlen. Dies ist oft schwer zu vermitteln, wenn das jeweils andere Elternteil lediglich als „böse“ gesehen wird.

Ich versuche in den Gutachten oder auch bei den gerichtlichen Anhörungen beiden Elternteilen ihre jeweiligen Anteile am Konflikt zu verdeutlichen und ihnen aufzuzeigen, wie sie den Konflikt im Interesse der Kinder lösen können. Hierbei ist es für das jeweilige Elternteil, sehr schwierig einzugestehen, dass sie eigene Anteile haben und auch bei ihnen die Notwendigkeit besteht, sich persönlich weiter zu entwickeln. Dies ist insbesondere sehr schwer, wenn erwartet wurde, dass nur der andere daran schuld ist.

Interessant ist, dass es doch gelegentlich gelingt, dass im Verlaufe eines familiengerichtlichen Verfahrens und der laufenden Begutachtung oder spätestens bei der Anhörung, eine Bewegung bei einem oder beiden Elternteilen möglich ist. Dies geschieht oft unter dem Druck einer drohenden gerichtlichen Entscheidung, die für das eine oder andere Elternteil aus ihrer Sicht negative Konsequenzen haben könnte. So wird es dann doch gelegentlich möglich, dass die Eltern gemeinsam oder zumindest getrennt Beratungen annehmen, die dann doch zu einer Lösung führen können.

In solchen Fällen ist es dann auch notwendig, dass es eine Möglichkeit gibt, den Kindeseltern erneut Beratungen anzubieten, auch wenn zuvor schon ähnliche Angebote gescheitert sind. Hier schließt sich dann der Kreis zu den Angeboten, die uns heute bei dieser Fachtagung im Kreis Groß-Gerau vorgestellt wurden.

#### **4. Interprofessioneller Austausch der am Prozess beteiligten psychosozialen und juristischen Professionen - Ergebnisse und Auswertung**

##### ***Bisherige Erfolge***

- Erfahrung, dass es das Konzept gibt und es über längere Zeit durchgeführt wird
- Fachlicher Austausch zwischen den Beratungsstellen
- im Anschluss Eltern bleiben im Kontakt, melden sich ggf. wieder in der Beratungsstelle an, wenn es Konflikte gibt
- Verbindlichkeit
- Chronologische Rückmeldung ans Gericht/Empfehlung ans Gericht
- Intensive Beratung der Eltern unter ggf. Einbezug der Kinder
- Größere Transparenz zwischen den Kooperationspartnern (Gerichtsprotokolle,...)
- Bewusste Wahrnehmung aller ( anderen) Prozessbeteiligten
- Klarere Formulierungen in den Gerichtsprotokollen, bei der Einleitung einer KrB
- KrB eröffnet/gibt einen möglichen „Ort“ fachlicher Stellungnahme aus Sicht des Kindes
- Sitzungsprotokolle/Beschlüsse werden zeitnaher an die Beratungsstellen übersandt
- Bessere Absprachen zwischen ASD und EB
- Beratungshopping der Eltern wird unterbunden

##### ***Stolpersteine***

- Verfahrensverzögerung ist Abrechnungshindernis aus Sicht der Verfahrensbeistandschaft
- Spaltungsprozesse, die nicht eingefangen werden (im Helfersystem)
- Anwaltssprache- Öl ins Feuer gießen?! Weniger formaljuristische Sprache und kurz formulierte Anträge sinnvoll
- Nicht –Beteiligung/Einbindung von Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen, Mediatoren, Frauenhaus
- Entwicklung des Konzeptes der KrB ohne Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Mediatoren, Frauenhaus
- Übertriebene Polarisierung zwischen Kindeswohl -Elternwohl
- Professionelle „Helfer“ verwenden den Begriff Konfliktregulierende Trennungs- und Scheidungsberatung, obwohl etwas anders gemeint ist
- Voraussetzungen für die Konfliktregulierenden Trennungs-Scheidungsberatung?

- Nicht ausreichende Transparenz, welche Professionelle in den Beratungsstellen die Beratung durchführen
- Empfehlung der Verfahrensbeistände/Jugendämter ist final – ist das immer gut?
- Enger Austausch und Abstimmung (wer macht was) zwischen Jugendamt und Beratungsstelle
- Nicht Bereitschaft der Eltern, keine/eine Entscheidung treffen zu wollen
- Konfliktregulierende Trennungs-Scheidungsberatung obwohl Eltern eigentlich nicht wollen
- Nachfrage bei den Eltern, wieso die Beratung nicht wahrgenommen wird

### ***Ideen/Wünsche für die Weiterarbeit***

- Bitte um Beratungsrückmeldung an alle und größere Transparenz für alle am Prozess beteiligten
- Hinweis auf Mannheimer Elternkonsens
- Ausdrückliche Benennung der Konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung im familiengerichtlichen Sitzungsprotokoll
- Noch klarer strukturierter Ablauf zur fachlichen Entscheidungsfindung
- Kontrovers geführte Diskussion, um Aussätzen von Anträgen beim Familiengericht
- Erweiterung des Beratungsverbundes um Anwälte, Verfahrensbeistände, Mediatoren
- Durchführung von Fachtagen zu speziellen Themen: Wechselmodell – was sind passende Modelle?>  
Wechselmodell, begleitete Umgänge, psychisch kranke, sucht kranke und gewalttätige Eltern und Trennung/Umgänge
- Elternwohl in den Blick nehmen –aber unter Wahrung der Schweigepflicht
- Wer macht die Steuerung in den Fällen? Jugendamt oft nicht bei Anhörung präsent
- Zu viel Kind im Fokus
- Kooperation ja – Einbezug der Familienrechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Mediatoren, Frauenhaus bei der Weiterentwicklung des Konzeptes Konfliktregulierende Trennungs-Scheidungsberatung
- Zeitlich klare Strukturierung/Begrenzung der der konfliktregulierenden Trennungs-und Scheidungsberatung
- Breitere Bekanntheitsgrad bei den professionellen Helfern
- abschließende Stellungnahme der Beratungsstelle an die Verfahrensbeistand
- Gemeinsame Fallbesprechungen zur Förderung der Kooperation und des gemeinsames Fallverständnisses

- Vereinbarung bei Gericht, das die Eltern sich eigenverantwortlich bei der Beratungsstelle melden- klare zeitliche Vorgabe
- Zwischenvereinbarung bei Gericht festlegen, z. B. Umgangsregelung für die Zeit der Beratung festlegen
- Zeitrahmen vom Gericht festlegen, bis wann sich die Eltern in der Beratungsstelle melden sollen (Empfehlung: innerhalb Woche) bzw. wann die nächste Anhörung stattfinden wird
- Bericht der Verfahrensbeistände, Gutachter sollte auch an die Beratungsstellen, Jugendämter versandt werden
- Gründung einer AG Trennung Scheidung erweitert um Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Mediatoren, Frauenhaus, Gericht, Jugendamt, Beratungsstellen; unter Federführung der Beratungsstelle
- Tandem Mann-Frau in Beratung- Wunsch und zugleich ein Stolperstein aufgrund mangelnder Zeit-und Personalressourcen
- Klienten möglichst früh erreichen und beraten,
- Erweiterung des Jahresgespräch
- Flyer Konfliktregulierenden Trennungs-Scheidungsberatung an die Rechtsanwälte senden
- Treffen mehrmals im Jahr, thematisch ausgerichtete Arbeitsgruppe

## Anlagen

## Presseberichte

# Am Ende geht es nur ums Kind

**ERZIEHUNG** Jugendamt des Kreises baut auf Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Familienrichtern

**Scheidungen sind oft hässlich. Im Kreis Groß-Gerau bemüht man sich, dass Kinder darunter so wenig wie möglich leiden müssen.**

**Kreis Groß-Gerau.** Trennung und Scheidung führen oft zu Streit über das Umgangs- und Sorgerecht für gemeinsame Kinder. Hier setzt das Konzept der konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung an, das vor fünf Jahren in Zusammenarbeit von Jugendämtern des Kreises und der Stadt Rüsselsheim, Familienrichtern sowie Mitarbeitern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Groß-Gerau entwickelt wurde: Die im Landkreis abgesprochenen Verfahrenspraxis will im Interesse des Kindeswohls tragfähige einvernehmliche Lösungen für Umgang ermöglichen.

Um dieses Thema ging es jetzt auch beim Fachtag „Kind im Fokus – Elternkonsens: Interprofessionelle Kooperation und

Beratung bei Trennung und Scheidung“. Dazu kamen auf Einladung des Jugendamtes des Kreises mehr als 60 Fachleute im Groß-Gerauer Landratsamt zusammen. Vertreter aller am Familienkonflikt beteiligten Berufsgruppen tauschten sich dabei fachlich aus und nahmen neue Impulse für ihre Praxis mit.

„Keine Ausnahme mehr“

„Streitige Gerichtsentscheidungen über Umgangs- und Sorgerecht machen Eltern zu Siegern und Verlierern. Darunter leiden am allermeisten die Kinder“, sagte Kreisbeigeordneter Walter Astheimer bei der Eröffnung der Veranstaltung. Er wies darauf hin, dass allein in Hessen rund 17 000 Kinder und Jugendliche jedes Jahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Hinzu kommen die Trennungen unverheirateter Eltern. „Trennung und Scheidung sind heute statistisch keine Ausnahme mehr. Die Kinder erleben

diese Phase jedoch vielfach als extrem belastende Krisensituation.“

Katharina Etteldorf, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau, stellte das seit fünf Jahren praktizierte Konzept der konfliktregulierenden Beratung bei hochstrittiger Elternschaft im Rahmen von Trennung und Scheidung vor. An den Familiengerichten im Kreis werden die Umgangs- und Sorgerechtsverfahren vielfach nach dessen Grundsätzen gestaltet. So können die Familiengerichte etwa durch schnelle Terminierungen häufig eine beschleunigte Bearbeitung von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren erreichen. Das Jugendamt wird frühzeitig in das Verfahren eingebunden. Die Eltern erhalten kurzfristige Beratungsangebote in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Der jährliche Austausch zwischen den Familiengerichten, Jugendämtern und Beratungsstellen gewährleistet einen un-

bürokratischen Austausch zwischen den beteiligten Professionen. „Diese Kooperation ist enorm wichtig, um die Eltern bestmöglich zu unterstützen“, sagt Katharina Etteldorf.

Der Fachtag diente daher auch dazu, zusätzlich beteiligte juristische wie psychosoziale Professionen mit ins Boot zu holen. Ziel der Veranstaltung war es, für die Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen zu werben und Familiengerichte, Anwaltschaft, Jugendämter, Beratungsstellen, Verfahrensbeistände, Mediatoren und Sachverständige an einen Tisch zu bringen. Beim regelmäßigen Austausch soll das Konzept für Trennungs- und Scheidungsberatung weiter optimiert werden und es sollen noch klarere Verfahrensstrukturen erarbeitet werden. Dabei haben die Beteiligten immer das Hauptziel im Blick: eine einvernehmliche elterliche Regelung des Umgangs- und Sorgerechts für die gemeinsamen Kinder zu erreichen.

Zwar gelingt es in der großen Mehrzahl der Fälle, in drei bis vier Terminen und während der Beratung eine von den Beteiligten auch innerlich akzeptierte, einvernehmliche Lösung zu finden. Das sagte Peter Schaper von der Erziehungs- und Eheberatung des Caritaszentrums Rüsselsheim beim Fachtag.

**Grenzen des Verfahrens**

Die besondere Verfahrensweise wird im Kreis allerdings nicht schematisch auf alle Fälle von Trennung und Scheidung angewandt, schilderte Elli Markloff, Fachdienstleitung Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Groß-Gerau. In besonderen Situationen, zum Beispiel bei drohender Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie, stößt die Verfahrenspraxis an ihre Grenzen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen ermögliche aber auch in diesen Fällen eine flexible Reaktion. red

# Kindeswohl steht im Vordergrund

Konzept der konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung soll einvernehmliche Lösungen erleichtern

Bei einem Fachtag tauschten sich verschiedene Institutionen über die Probleme bei elterlichen Trennungskonflikten aus. Solche Treffen sollen die Kooperation fördern und Lösungen bieten.

**Kreis Groß-Gerau.** Trennung und Scheidung führen oft zu Streit über das Umgangs- und Sorgerecht für gemeinsame Kinder. Hier setzt das Konzept der konfliktregulierenden Trennungs- und Scheidungsberatung an, das vor fünf Jahren in Zusammenarbeit von Jugendämtern des Kreises und der Stadt Rüsselsheim, Familienrichtern sowie Mitarbeitern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Groß-Gerau entwickelt wurde. Die im Landkreis abgesprochene Verfahrenspraxis will im Interesse des Kindeswohls tragfähige, ein-

vernehmliche Lösungen für Umgang und Sorge ermöglichen.

Darum ging es auch beim Fachtag „Kind im Fokus – Elternkonsens: Interprofessionelle Kooperation und Beratung bei Trennung und Scheidung“. Dazu kamen auf Einladung des Jugendamtes des Kreises mehr als 60 Fachleute im Groß-Gerauer Landratsamt zusammen. Vertreter aller am Familienkonflikt beteiligten Berufsgruppen tauschten sich fachlich aus und nahmen neue Impulse für ihre Praxis mit.

**Belastende Situation**

„Streitige Gerichtsentscheidungen über Umgangs- und Sorgerecht machen Eltern zu Siegern und Verlierern. Darunter leiden am allermeisten die Kinder“, betonte der Erste Kreisbeigeordnete Walter Astheimer (Grüne) bei der Eröffnung der

Veranstaltung. Er wies darauf hin, dass allein in Hessen rund 17 000 Kinder und Jugendliche jedes Jahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Hinzu kommen die Trennungen unverheirateter Eltern. „Die Kinder erleben diese Phase vielfach als extrem belastende Krisensituation. Wenn die Kinder in heftige Konflikte geraten und die Streitigkeiten der Eltern länger andauern, kann die Entwicklung betroffener Kinder gefährdet sein“, sagte Astheimer. Er betonte indes auch, dass es keine Einigung um jeden Preis gibt: „Bei Gefahr für das Kindeswohl ist eine klare gerichtliche Entscheidung unausweichlich.“

Katharina Etteldorf, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau, stellte das Konzept der konfliktregulierenden Beratung vor. An den Familiengerichten im Kreis

werden die Umgangs- und Sorgerechtsverfahren vielfach nach dessen Grundsätzen gestaltet. So können die Familiengerichte etwa mit schnellen Terminierungen häufig eine beschleunigte Bearbeitung von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren erreichen. Das Jugendamt wird frühzeitig eingebunden. Die Eltern erhalten kurzfristige Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

**Unbürokratische Treffen**

Der Fachtag gewährleistet einen unbürokratischen Austausch zwischen den beteiligten Professionen. „Diese Kooperation ist enorm wichtig, um die Eltern bestmöglich zu unterstützen“, sagt Etteldorf. Das Treffen diente daher auch dazu, zusätzlich beteiligte juristische wie psychosoziale Professionen mit ins

Boot zu holen. Ziel der Veranstaltung war es, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen zu werben und diese an einen Tisch zu bringen. Beim regelmäßigen Austausch soll das Konzept für Trennungsberatung weiter optimiert werden, und es sollen noch klarere Verfahrensstrukturen erarbeitet werden.

Zwar gelingt es in der großen Mehrzahl der Fälle, in drei bis vier Terminen und während der Beratung eine von den Beteiligten auch innerlich akzeptierte, einvernehmliche Lösung zu finden. Das sagte Peter Schaper von der Erziehungs- und Eheberatung des Caritaszentrums Rüsselsheim beim Fachtag. Die besondere Verfahrensweise wird im Kreis allerdings nicht schematisch auf alle Fälle von Trennung und Scheidung angewandt, schil-

derte Elli Markloff, Fachdienstleitung Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Groß-Gerau.

In besonderen Situationen, zum Beispiel bei drohender Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Gewalt oder sexuellem Missbrauch stößt die Verfahrenspraxis an ihre Grenzen. Die enge Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen ermögliche aber auch in diesen Fällen eine flexible Reaktion und passende Verfahrensweise.

Rechtsanwalt Alexander Krüger berichtete, die Auseinandersetzungen um die elterliche Sorge und den Umgang hätten an Zahl und Ausmaß in den vergangenen Jahren zugenommen. Ursache hierfür seien vor allem gesetzliche Veränderungen, zum Beispiel das gemeinsame Sorgerecht. Eltern seien gefordert, sich zu verständigen.